



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 06.11.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 11. November 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2025
2. Trinkwasserverunreinigung in Wiesbaden

2.1 25-F-63-0076

ANLAGE

Kontaminiertes Trinkwasser

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.11.2025 zum Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 04.11.2025 -
- Beschluss Nr. 70 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 04.11.2025 -

2.2 25-F-10-0020

Trinkwasserverunreinigung in Wiesbaden

- Antrag der AfD-Fraktion vom 04.11.2025 -

Die jüngste Abkochverfügung für große Teile des Wiesbadener Stadtgebiets hat bei vielen Bürgern Fragen nach der Trinkwassersicherheit und der Informationspraxis aufgeworfen. Mittlerweile liegen neue Untersuchungsergebnisse vor, die bestätigen, dass keine Bakterien mehr nachgewiesen wurden. Das Abkochgebot bestand lediglich vorsorglich fort. Eine akute Gefährdung der Bevölkerung bestand somit nicht mehr.

Vor diesem Hintergrund ist eine Behandlung des Themas im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags nicht sachgerecht. Dringlichkeit ist nach der Geschäftsordnung nur gegeben, wenn eine sofortige Entscheidung zwingend erforderlich ist. Diese Voraussetzung liegt bei einem Sachverhalt ohne unmittelbare Gesundheitsgefahr eindeutig nicht vor.

Zudem sind wesentliche Fragen - etwa zur Ursache, zur Kommunikation und zu den Warnwegen - bereits öffentlich beantwortet worden. Sowohl das Gesundheitsamt als auch die ESWE Versorgung haben den Ablauf ausführlich dargestellt. Dass dennoch ein Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, deutet auf eine eher symbolische als sachliche Motivation hin. Eine fundierte Aufarbeitung erfordert jedoch keine Eile, sondern eine gründliche Darstellung des gesamten Vorgangs.

Die AfD Rathausfraktion verfolgt deshalb einen anderen Ansatz: Ziel ist nicht, Aufmerksamkeit zu erzeugen, sondern den Ablauf nachvollziehbar aufzuklären und strukturelle Verbesserungen anzuregen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die interne Abstimmung zwischen Gesundheitsamt, Versorgungsbetrieben und Warnstellen künftig effizienter gestaltet werden kann, um Verzögerungen in der Informationskette zu vermeiden.

Mit dieser Anfrage soll sichergestellt werden, dass aus dem Vorfall konkrete Lehren für zukünftige Fälle gezogen werden - sachlich, nachvollziehbar und ohne politische Effekthascherei.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wurde nach Abschluss der Untersuchungen eine interne Auswertung vorgenommen, in der die Kommunikation und zeitliche Abfolge zwischen Hessenwasser, ESWE Versorgung, WLW und dem Gesundheitsamt überprüft wurden?
2. An welcher Stelle innerhalb der städtischen Verwaltung kam es bei der Weiterleitung der Warnmeldung an das Modulare Warnsystem (MoWaS) zu Verzögerungen, und wie soll dies künftig vermieden werden?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen oder technischen Anpassungen sind vorgesehen, um Warnmeldungen künftig schneller und abgestimmt über die Warn-Apps (NINA, Hessenwarn, Katwarn) zu verbreiten?
4. In welchem Umfang sollen die internen Melde- und Informationswege zwischen den beteiligten Behörden und Versorgungsbetrieben überprüft und ggf. neu geregelt werden?
5. Wie ist künftig sichergestellt, dass der Gesundheitsausschuss über vergleichbare Ereignisse (auffällige Proben) frühzeitig informiert wird?
6. Welche Überlegungen gibt es, um die Warnkommunikation so zu erweitern, dass auch Bürger ohne Zugang zu Social Media, Internet oder Zeitungen zuverlässig erreicht werden?

7. Wird die Stadt Wiesbaden die Abläufe und Entscheidungswege im Zusammenhang mit dieser Verunreinigung öffentlich dokumentieren, um Transparenz und Vertrauen in die Trinkwasseraufsicht zu fördern?
8. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt, ESWE Versorgung und Hessenwasser im Bereich Krisenkommunikation dauerhaft zu optimieren?

2.3 25-F-22-0101

Trinkwasserverunreinigung

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 05.11.2025 -

Am Freitag, 31. Oktober, wurde für das gesamte Wiesbadener Stadtgebiet - mit Ausnahme von AKK - ein Abkochgebot für Trinkwasser ausgesprochen. Hintergrund war der Nachweis von Keimen im Trinkwassernetz. Die Maßnahme war aus gesundheitlicher Vorsorge notwendig und richtig.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger berichteten jedoch, dass die Information über das Abkochgebot unzureichend und teilweise verspätet verbreitet wurde. Besonders ältere oder nicht digital vernetzte Menschen erfuhren erst spät von der Warnung. Auch über Warn-Apps (z. B. Katwarn) erfolgte die Mitteilung Berichten zufolge erst mehrere Stunden nach der Erstveröffentlichung auf den städtischen Social-Media-Kanälen.

Hinzu kam, dass die Stadt auf eine Internetseite verlinkte, deren URL das Wort „Krisenfall“ enthielt, während auf der Seite selbst die erste Aussage lautete, es handele sich nicht um einen Krisenfall. Diese widersprüchliche Kommunikation trug zusätzlich zur Verunsicherung bei.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. warum der Keim (Enterokokken) nicht von Anfang an kommuniziert wurde.
2. was über die Ursache der Verunreinigung bisher bekannt ist.
3. ob geprüft wurde, ob das Abkochgebot räumlich enger gefasst werden können.
4. wann genau die Warn-Apps aktiviert wurden und weshalb diese offenbar erst mehrere Stunden nach der Veröffentlichung auf Social Media ausgelöst wurden.
5. warum auf eine Webseite verlinkt wurde, deren Adresse auf einen „Krisenfall“ hinwies, obwohl dort zugleich erklärt wurde, es handele sich nicht um einen solchen Fall
6. wie insbesondere ältere Menschen, Personen ohne Internetzugang oder Menschen mit Sprachbarrieren in solchen Situationen schnellstmöglich erreicht werden.
7. welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen geplant sind, um bei künftigen Ereignissen schneller, klarer und umfassender zu informieren.

3. Aktueller Sachstand zu offenen Beschlüssen

3.1 25-F-22-0016

ANLAGE

Erhalt und Zukunft des Frühlingsfestes

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2025 -
- Beschluss Nr. 12 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 04.02.2025 -

3.2 25-F-77-0001

ANLAGE

Erhalt und Zukunft des Frühlingsfestes

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und Volt vom 04.02.2025 zu TOP I/7 "Erhalt und Zukunft des Frühlingsfestes" für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 4.02.2025 -
- Beschluss Nr. 21 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 04.02.2025 -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

4. 25-F-22-0100

Gewerbebeflächenmangel in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 05.11.2025 -

Der Wiesbadener Kurier berichtet in seiner Ausgabe vom 29. Oktober ausführlich über den anhaltenden Mangel an Gewerbebeflächen in Wiesbaden. Mit einem Anteil von nur rund fünf Prozent an der gesamten Stadtfläche verfügt Wiesbaden im Vergleich zu anderen Städten über ein ausgesprochen knappes Gewerbebeflächenangebot. Zahlreiche Betriebe signalisieren bereits, dass sie aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten abwandern oder sich gar nicht erst ansiedeln können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen der Magistrat beabsichtigt, dieser Situation zu begegnen und wie bestehende oder künftig freiwerdende Flächenpotenziale strategisch genutzt werden sollen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. welche Maßnahmen der Magistrat ergreift, um dem in Wiesbaden bestehenden Mangel an Gewerbebeflächen entgegenzuwirken und den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken.
2. welche kurz-, mittel- und langfristigen Planungen bestehen, um neue Gewerbebeflächen zu schaffen oder bestehende Flächenpotenziale besser zu nutzen.
3. welche konkreten Planungen für die Nachnutzung der freiwerdenden Liegenschaften des Bundeskriminalamts im Stadtgebiet bestehen (z. B. des Standorts an der Äppelallee). Sind diese Flächen - insbesondere im Bereich der Äppelallee - ganz oder teilweise für eine künftige gewerbliche Nutzung vorgesehen?
4. wie der Magistrat insgesamt die Flächenverfügbarkeit in Wiesbaden im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Entwicklung, Neuansiedlungen und Arbeitsplatzsicherung bewertet.

5. 25-F-15-0046

Zukunft des Wiesbadener Taxigeschäfts

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 04.11.2025 -

Zunehmend sieht man in Wiesbaden Kraftfahrzeuge, die für den UBER-Fahrdienst unterwegs sind. Dieser fungiert als Vermittlungsplattform für lizenzierte Mietwagenunternehmen und arbeitet mit Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten.

Dieser Fahrdienst steht in Konkurrenz zu den herkömmlichen Taxis, die Teil des öffentlichen Personennahverkehrs sind. Ihre Tarife sind behördlich festgelegt und ihnen obliegt eine Beförderungspflicht.

Über eine App kann man nunmehr auch in Wiesbaden Fahrten mit „UBER“ buchen. Dabei werden in der Regel günstigere Fahrpreise vereinbart. Es ist klar, dass sich gerade dies auf das heimische Taxigewerbe auswirkt. Es herrscht sogar eine Art von Verdrängungswettbewerb. Das Verhältnis der beiden Verkehrsträger ist deshalb problematisch, auch wenn in einigen Städten Taxiunternehmen als Partner von UBER geworben werden, was allerdings rechtlich umstritten ist.

In den Haushaltsberatungen wurde bekannt, dass sich das Thema „UBER“ auch in Wiesbaden stellt. Von daher sollten die städtischen Gremien darüber informiert werden, wie der Magistrat gedenkt, mit diesem Thema umzugehen.

Der Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- darzustellen, ob es in Wiesbaden schon und wenn ja, wie viele „Uber-Fahrer“ es gibt,

zu berichten:

- wer in Wiesbaden die lizenzierten Mietwagenunternehmen sind,
- ob dieses Thema schon mit den örtlichen Taxiunternehmen besprochen worden ist und welche Lösungen dabei angedacht wurden,
- wie sich das örtliche Taxigewerbe zu der neuen Konkurrenz stellt,
- ob die „Uber-Fahrer“ auch die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Verbot der direkten Auftragsannahme über eine App) einhalten und wie dies die Behörden überprüfen,
- ob die Fahrer von „UBER“ überhaupt ortskundig sind und
- ob und wie der Magistrat gedenkt, die Voraussetzungen für Taxifahrer (IHK-Prüfung mit Nachweis von Kompetenzen) bei den Uber-Fahrern auch analog durchzusetzen.

6. 25-F-15-0045

Partnernetzwerk

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 03.11.2025 -

Seit 2022 existiert ein neues Netzwerk, an dem sich die Stadt Wiesbaden und auch einige ihrer Gesellschaften beteiligen. Es nennt sich Partnernetzwerk. Angeschlossen haben sich dieser Marketinggemeinschaft Akteure aus der Hotellerie, Kultur und auch Wirtschaft.

Ziel dieses Netzwerkes ist nach eigenem Bekunden, Wiesbaden speziell im Tourismus und als Veranstaltungsort zu stärken und insofern die „Marke Wiesbaden“ zu schärfen.

Die Arbeit dieses Netzwerkes ist wohl erfolgversprechend. Das ist wichtig. Gerade der Tourismus ist für unsere Stadt ein starker Wirtschaftsfaktor.

Der Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die im Internetauftritt dieses Partnernetzwerkes angesprochene „Co-Finanzierung durch die WICM GmbH und durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung“ bis heute aussieht und wie sich dies in Zukunft entwickeln soll,
2. ob es auch aus dem Kreis der Mitglieder finanzielle Unterstützung für dieses Netzwerk gibt,
3. wer über die einzelnen gemeinsamen Kampagnen, wie die seit Ende September laufende Botschafter-Kampagne, letztendlich entscheidet und
4. ob die Möglichkeit besteht, dass sich das Partnernetzwerk im Ausschuss vorstellt.

(<https://www.wiesbaden.de/de/microsite/wicm/b2b/partnernetzwerk>)

7. 25-F-14-0001

„The Fate of Ophelia“ - internationale Aufmerksamkeit für Wiesbaden im Stadtmarketing nutzen

- Antrag der Volt-Fraktion vom 05.11.2025 -

Mit dem Musikvideo „The Fate of Ophelia“ von Taylor Swift hat Wiesbaden unerwartet internationale Aufmerksamkeit erhalten - ein Anlass, den die Stadt gezielt für ihr eigenes Stadt- und Tourismusmarketing nutzen kann. Die Anfangsszene erinnert deutlich an Friedrich Heysers Gemälde „Ophelia“ aus der Sammlung des Museums Wiesbaden; seitdem zieht das Werk zahlreiche Besucher*innen an - von begeisterten „Swifties“ bis zu Kulturinteressierten und es wurde eine Vielzahl an gezielten Aktionen im Museum durchgeführt.

Auch wenn das Museum Wiesbaden als Landeseinrichtung nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt, kann die Stadt Wiesbaden über ihr eigenes Marketing die Aufmerksamkeit aktiv aufgreifen und für die Standort- und Tourismuskommunikation einsetzen. Ziel sollte sein, dass Besucher*innen nicht nur das Museum, sondern auch weitere Angebote der Stadt entdecken, länger bleiben und so die lokale Wirtschaft stärken.

Andere Städte zeigen, wie erfolgreich kreative Stadtmarketingaktionen sein können - etwa Gelsenkirchen mit „Swiftkirchen“ während der Eras Tour. Wiesbaden könnte mit einem Augenzwinkern als „Swiftbaden“ die eigene Marke spielerisch in den Fokus rücken und damit Reichweite und Besucherinteresse für die Stadt insgesamt steigern. Die Wiesbaden Congress- und Marketing GmbH (WICM) kann die aktuelle Begeisterung zudem gezielt nutzen, um internationale und jüngere Zielgruppen anzusprechen, welche bisher nicht erreicht wurden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit dem Museum Wiesbaden Kontakt aufzunehmen und über die Entwicklung der Besucherzahlen seit Veröffentlichung des Musikvideos zu berichten,
2. zu berichten, ob von städtischer Seite Maßnahmen ergriffen wurden oder geplant sind, um die internationale Aufmerksamkeit touristisch und wirtschaftlich zur Erschließung neuer Zielgruppen im Wiesbadener Stadt- und Standortmarketing zu nutzen,
3. aufzuzeigen, wie zielgruppengerechte Angebote und digitale Kommunikationsformate entwickelt werden können, um internationale Gäste und jüngere Besucher*innen gezielt anzusprechen und zum längeren Aufenthalt in der Stadt Wiesbaden zu motivieren.

Bereich Digitalisierung

8. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

9. 25-F-63-0075

Digitale Bürgerservices in Wiesbaden - Erfahrungen, Wirkung und nächste Schritte

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.11.2025 -

In den letzten Jahren hat Wiesbaden spürbare Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung gemacht. Neue und modernisierte Angebote wie die Online-Anmeldung der Eheschließung oder die Online-Meldung am Wohnsitz mit Video-Ident-Verfahren, die Einrichtung zusätzlicher WI-Boxen oder das Zukunftswerk als offener Ort für digitale Teilhabe und Bürger:innenbeteiligung, Austausch und Innovation zeigen: Verwaltung kann digital, menschennah und serviceorientiert sein.

Damit die digitale Transformation der Stadtverwaltung auch künftig erfolgreich bleibt, braucht es Transparenz darüber, wie die bestehenden Angebote genutzt werden, welche Erfahrungen Bürger*innen und Mitarbeitende gemacht haben und wo Verbesserungspotenziale bestehen. Eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der digitalen Services ist zentral, um die Qualität der Leistungen zu sichern und Vertrauen in eine moderne, verlässliche Verwaltung zu stärken.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die seit 2020 eingeführten bzw. weiterentwickelten digitalen Bürger*innenservices zu berichten (u.a. Online-Anmeldung mit Video-Ident, WI-Boxen, Einführung der VOIS-Plattform) und darzulegen, wie diese Angebote von Bürger*innen genutzt und bewertet werden und welche Weiterentwicklungen sich die Bürger*innen laut Feedback-Tools wünschen,
2. aufzuzeigen, welche Effizienzgewinne und Verbesserungen der Mitarbeiterinnen- und Bürger*innenzufriedenheit erkennbar sind und hierbei bestehende Ausbau- oder Verbesserungspotenziale zu benennen,
3. zu berichten, welche weiteren digitalen Bürgerservices in Planung sind.

Bereich Gesundheit

10. 25-F-16-0010

Hygienemängel in Wiesbadener Betrieben

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 05.11.2025 -

Aktuelle Kontrollen des Veterinäramtes haben laut Presseberichten vom Okt. 2025 in zahlreichen Wiesbadener Betrieben gravierende Hygienemängel offengelegt, darunter Schädlingsbefall, Schimmel und verdorbene Lebensmittel. Angesichts der Gesundheitsrisiken und der negativen Außenwirkung für den Standort Wiesbaden besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche konkreten Maßnahmen derzeit ergriffen werden, um die Hygienestandards in Wiesbadener Gastronomiebetrieben zu sichern und zu verbessern?
2. ob und wie die Zahl sowie die Qualität der Hygienecontrollen erhöht werden kann?
3. in welchem Rhythmus Nachkontrollen in den betroffenen Betrieben durchgeführt wurden mit welchem Ergebnis?

11. 25-J-42-0007

ANLAGE

Einführung rauchfreier Zonen in Wiesbaden

- Beschluss Nr. 44 des Jugendparlamentes vom 16.09.2025 -

Bereich Allgemeines:

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 25-V-02-0027

Förderantrag für das Landesprogramm "Zukunft Innenstädte" - Städtischer Eigenanteil

*- Die Unterlagen werden nachgereicht -
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 11.11.2025 -*

2. 25-V-10-0004 DL 22/25-5

Anschluss an die Behördennummer 115

3. 25-V-50-0005 DL 20/25-2

20 Jahre Kommunale Jobcenter - Kurzberichte

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende